

# Schorndorfer Anzeiger.

Amitsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Insertionspreis: eine 4gepfistene Zeitzeile oder  
deut. Raum 10 Pf.  
Woch. Beilag: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auslage 1950.

Montag den 23. Dezember 1895.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementpreis in Schorndorf vierfachjährig:  
1 M 10 Pf. durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 Pf.

**Wegen vorgerückter Entzündung verkaufe ich billiger wie sonst kontrolliert.**

**Überzieher, Havelocks, Lodenjuppen,**  
gefüttert und ungefüttert,  
**Herrnen- und Schabenanzüge**  
zu allen Preislagen.

**Eine Partie Kindermäntel mit u. ohne Pelzrinne und Kinderanzüge**  
zum Selbstkostenpreis.

**Chr. Schilling am Bahnhof.**

Mein Laden ist am nächsten Sonntag bis abends 7 Uhr offen.

**Ev. Arbeiter-Verein.**  
Sonntag 22. Dez. 11-12 Uhr  
Bibliotheksstunde.

Um die schon länger ausgeliehenen  
Bücher wird gebeten, höchst liegen  
einige neue Exemplare auf.

**Schinken im Auschnitt,**  
sowie ganze,  
ausgelegt. **Käppfe**.

**Schöner Speck**  
ist jetzt haben bei  
Mehger Wacker.

**Elegante**  
Neujahrsgratulations-  
Karten

in nur grösster Auswahl  
empfiehlt  
Euchner, Buchbinder.  
Auswahlhandlungen ins Haus.

**Schorndorf.**  
**Für Weihnachten**  
empfiehlt in schöner Auswahl:  
Bettdenken, Betttücher,  
fert. Hemden, Schurzen  
Taschentücher

Geschwister Voltz,  
früher Heinrich Voltz.  
Auf Reichtum sucht ein

**Mädchen**  
nicht unter 17 Jahren.  
August Herz.

Eine Partie  
rein wollene Kleiderstoffe,  
jeweils fertige  
Sohwarz und farbige Schürzen  
gebe, um damit zu räumen, unter  
den Herstellungskosten ab.

**Ehr. Sauer.**  
Einen älteren Sopho  
verkauf.

Zum Christi auf Neujahr, jährl.  
ist einen hohen Verlust

**Salzhering**  
mit guten Gewichten.

**Wolff.**  
Mühle, Beutelsburg.

**Pieder- Pranz.**

Donnerstag den 26. Dezember  
findet im "Kronensaal" die

**Weihnachtsfeier**

des Vereins mit Verlosung statt, wozu die verehrte Mitglieder  
mit Familie freundlich eingeladen sind.

Beginn 7 Uhr.

Hierige Nichtmitglieder haben keinen Zutritt, dagegen können  
Freunde gegen 1 M. Eintrittsgeld eingeladen werden.

**Der Ausschuss.**

**Sämtliche Artikel**

zum

**Soffen**

empfiehlt in guter neuer Ware  
H. Mojer, Conditor a. Bahnh.

**Cravatten**

empfiehlt in sehr hübschen Neuheiten und in großer Auswahl

**Wilhelm Layh.**

in Brennereirichtung zu kaufen.  
Anträgen sieht entgegen  
Jacob Kestler.

**Gottesdienste.**

Evangelische Kirche.

Am 4. Advent

(22. Dezember 1895)

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt mit Beichte

für das Abendmahl am hl. Christfest

Herr Dekan Hoffmann.

Vorm. 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst

Herr Dekan Hoffmann.

Nachm. 1 Uhr Gottesdienst

(Geburt)

Herr Stadtpfarrer Schott.

Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelkunde

Herr Stadtpfarrer Schott.

Samstag 27. 12. 1895

Herr Stadtpfarrer Schott.

Samstag 27. 12. 1895

Herr Stadtpfarrer Schott.

## Zum Weihnachtsfest 1895.

Wiermal ist während der vier letzten Sonn-  
tage der Adventszeit an unser Ohr und Herz  
gedrungen: "Dein König kommt zu dir!" und  
gar bald strahlt der Weihnachtsbaum im her-  
lichen Lichglanz und man singt mit Graf Moritz  
Lendl:

"Drum freut euch hoch und preiset  
Ihr Seelen fern und nah:  
Der euch den Vater weiset,  
Der heil'ge Christ ist da!  
Er ruft euch insgemein  
Mit seines Liebesworten:  
Geöffnet sind die Pforten;  
Ihr Kinder kommt herein!"

Die Verkündigung der Engel an die Hirten:  
"Euch ist heute der Heiland geboren," diese

Freudenbotschaft sondergleichen möchte auch unter

ja eines jeden Herz vor Freude beb'en machen.

Nicht alle Freuden dieser Erde sind allen  
Menschen zugänglich, ja nicht selten ist der Sitz  
nur zu wahr: "Des einen Freud' des andern  
Leid!" Über die Weihnachtsfreude ist für alle

dā. "Er ruft euch insgemein" drum lieber  
Leiter sie ist auch für dich, für mich und für  
alle, die Freude, niemand ist ausgeschlossen,  
weder die Höheren noch die Geringen; weder die

Gelehrten noch die Einfältigen.

Wenn du, lieber Leiter, die Nachricht be-  
kämpfst, du hast ein Unrecht auf ein groß Erb-  
teil, ja auf hoher Stand und Würde und Herr-  
lichkeit, wie würde da dein Herz vor Freude

pochen, wie würdest du da Tag und Nacht nicht

wünschen und stets im Geiste mit dieser "fröh-  
lichen Weihnacht" umgehen! Nun aber ist das Weih-  
nachtswangelium für dich, für mich, ja für alle

Welt solch "fröhle Weisheit," denn es ist  
darin alles das enthalten, was dir den Anspruch  
auf das höchste Erbgut, ja auf ein Kronenrecht  
sichern kann. Und jeder, wenn er nur will,  
kann dieser Erbschaft teilhaftig werden. —

Denn das Engelwort "euch ist heute der  
Heiland geboren," schließt so gar vieles in sich,

was wir mit unserem menschlichen Verstande zu-

sagen nicht vermögen, so daß wir mit dem Dicht-  
er ausstrafen müssen:

"Wenn ich dies Wunder fassen will,  
So steht mein Geist vor Ehrfurcht still,  
Er betet an und dankt dabei,  
Dass Gottes Lieb unendlich sei.

Ja es ist ein gar wundersames Ding um  
dieses Engelsbotschaft, "Euch ist der Heiland ge-  
boren". Wenn wir sie ernstlich bedenken und  
dabei mit unseren Gedanken verweilen, so muß  
unser Herz hingenommen werden von dem großen  
und erhabenen Gedanken: Gott und die Sünden,  
die sollen zu Freunden nun werden! — Ja  
welch' eine Liebe hat der Vater uns erzeigt,  
dass wir seine Kinder sollen heißen!

Lieber Leiter, stimm auch ein in die Frage:  
Hast du denn Höchster, auch meiner wollen

Igedenken?  
Du willst dich selber, dein Herz voll Erbarmen

uns schenken?  
Soll' nicht mein Sinn innig sich freuen

darin,  
Und sich in Demut versenken?

Die Engelsbotschaft will uns Freiheit und  
Gleichheit und Brüderlichkeit im schönsten und  
edelsten Sinne verkündigen. Freiheit von der  
Gleichheit der Sünde, Gleichheit, weil sie eine  
Freude verkündet, die allem Volk widerfahren soll,  
und Brüderlichkeit, weil in dem Hei-  
land, als unserem erzeugten Bruder, wir alle  
Brüder sein und werden können!

Hier ihr Männer, die ihr den Ausspruch:  
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit,  
so gerne verwirklicht sehen möchtet, hier ist der  
Weg und der Mann, auf welchem und durch

welchen ihr euer heilnehmtes Ideal aufs her-  
licheste in die Wirklichkeit umsetzen könnet, und  
ihr, die ihr gerne möchten dafür sorgen, daß die  
Standesunterschiede aufgehoben würden, die ihr  
trümmert von dem goldenen Zeitalter der Zu-  
kunft, von besseren Zeiten ohne Schranken, ohne

Herrschaft und ohne Knechtlichkeit, warum nehmen  
ihr nicht das Gewisse für das Ungewisse?  
Warum träumet ihr von der Zukunft und ver-  
kennet in der Gegenwart den, der die Freiheit  
bietet, die ewig währet, den, der uns ein

"gleiches Recht für Alle", ein Recht, das  
erworben, den, der unser aller Bruder ist,  
Freund sein will, obgleich er Herr und König  
ist aller Könige im Himmel und auf Erden!

Und ihr, die ihr bedrückt, ihr seid hinlangt und  
verachtet, kommt herbei zur Krippe und  
betet an und beuget eure Knie vor dem Kind-  
lein in Einfalt und Demut, denn auch euch  
ist heute der Heiland geboren,

Er ist ein Kindlein worden arm,  
Dass er unter sich erbarm,  
Und in dem Himmel mache reich  
Und seiner lieben Engeln gleich.

Es soll dies eine Freude sein, die allem Volk  
wiederfahren soll, und wenn du, lieber Leiter,  
leer ausgehest, so bist du selbst daran schuld.  
Niemand von uns wird die Ausflucht haben  
können, wenn Er dreist wieder kommen wird  
in seiner himmlischen Herrlichkeit, um zu richten  
den Erdkreis, die Ausflucht "ich habe Ihn nicht  
gelernt" zu gewuht, daß Er der Herr sei."  
Jedes Jahr wird zuvor 3-4 mal die verkün-  
dig: "Siehe dein König kommt zu dir!" "Mache  
deine Augen auf und merke dir wohl, daß  
will dein König sein, und am Weih-  
nachtsabend da hörest du die Engelsbotschaft:  
"Euch ist heute der Heiland ge-  
boren!" —

Drum komm auch du zur Krippe u. sprich  
mit Paul Gerhard:

Ich sehe dich mit Freuden an  
Und kann nicht mich mich sehen,  
Und weil ich nun nicht weiter kann,  
So bleib ich stumm stehen.

Wenn oft mein Herz vor Kummer weint  
Und keinen Trost kann finden,  
Rufst du mir zu ich bin dein Freund  
Und tilge deine Sünden.  
Dein Fleisch und Blut, der Bruder dein  
Du sollst hier gute Dinge sein,  
Ich sühne deine Schulden.

der Reg. Regierung für den Jagdkreis vom 16.  
Dezember 1895 Nr. 10 159 sind die §§: 15  
Abs. 1 und 2, 16, Abs. 2, 22 Abs. 1 und 32  
(einiger Absatz) des Statuts für die Bezirks-  
krankenkasse in Schorndorf in nachstehender  
Weise abgeändert worden.

§ 15.

Für die Bemessung der Höhe des Kranken-  
geldes und der Beiträge werden die Rassenmit-  
glieder in 8 Klassen eingeteilt:

1. Rassenmitglieder mit einem durchschnittlichen  
Arbeitsverdienst für den Arbeitstag bis zu  
49 J. einschließlich: I. Klasse.
2. Rassenmitglieder mit einem durchschnittlichen  
Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von  
49 J. bis zu 99 J. II. Klasse.
3. Rassenmitglieder mit einem durchschnittlichen  
Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von  
mehr als 99 J. bis zu 149 J. III. Klasse.
4. Rassenmitglieder mit einem durchschnittlichen

Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von mehr als 1 M. 49 f. bis 1 M. 99 f. IV. Klasse.  
5. Kassenmitglieder mit einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von mehr als 1 M. 99 f. bis 2 M. 49 f. V. Klasse.  
6. Kassenmitglieder mit einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von mehr als 2 M. 49 f. bis 2 M. 99 f. VI. Klasse.  
7. Kassenmitglieder mit einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von mehr als 2 M. 99 f. bis 3 M. 49 f. VII. Klasse.  
8. Kassenmitglieder mit einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst für den Arbeitstag von mehr als 3 M. 49 f. VIII. Klasse.

Der durchschnittliche Tagelohn ist bis auf weiteres festgelegt:

für die I. Klasse auf	- M. 40 f.
II.	- 90 "
III.	- 1 " 20 "
IV.	- 1 " 90 "
V.	- 2 " 40 "
VI.	- 2 " 90 "
VII.	- 3 " 40 "
VIII.	- 3 " 90 "

§ 16 Abs. 2.  
Demnach beträgt das Krankengeld in Klasse I für den Tag - M. 20 f.

II.	- 45 "
III.	- 70 "
IV.	- 95 "
V.	- 1 " 20 "
VI.	- 1 " 45 "
VII.	- 1 " 70 "
VIII.	- 1 " 95 "

§ 22 Abs. 1.  
Für den Todesfall eines Mitgliedes gewährt die Kasse ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohns (§ 15) hinzu.

a) für Mitglieder der ersten Klasse von 8 M.	18 "
b) " " zweiten " 28 "	28 "
c) " " dritten " 38 "	38 "
d) " " vierten " 48 "	48 "
e) " " fünften " 58 "	58 "
f) " " sechsten " 68 "	68 "
g) " " siebten " 78 "	78 "

§ 32.  
Die Kassenbeiträge betragen 2,5 Prozent des festgesetzten durchschnittlichen Tagelohns der einzelnen Klassen der Versicherer. (§ 15 Abs. 2) demnach für die Woche 7 Tage - 1. für Mitglieder der ersten Klasse 7 f.  
2. " zweiten " 16 "  
3. " dritten " 25 "  
4. " vierten " 33 "  
5. " fünften " 42 "  
6. " sechsten " 51 "  
7. " siebten " 60 "  
8. " achten " 68 "

Diese Änderungen werden hiermit zur öffentlichen Bekanntmachung gebracht.  
Schorndorf, den 21. Dez. 1895.  
R. Oberamt. Rindelsbach.

### Kürttembergischer Landtag.

Stuttgart, 18. Dez. 73. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Ministerisch: v. Bösch mit Dir. v. Gehler.

Zur. der Generaldebatte über den Entwurf betr. das Wasserrecht.

Hanning (W.) hält es für wünschenswert, wenn das Gesetz dahindern würde, daß tausende von Wasserkräfte in kapitalistische Hände kommen und so dem Lande entzogen werden. Weiter tritt Redner für entsprechende Beauftragung der Gerberfeuer und holt auch, daß das Gesetz sich angelegen sein soll, die Schiffahrt auf Neckar und Donau zu verbieten.

Minister v. Stüttgen: Es geht darum eine Mauer, die so in öffentliche und Privatrechte, daß wir die verschiedenen Gewerbecharakter, das wir in die verschiedenen Gewerben haben, den Gewerben eingerichtet, nicht gegenüberstellen. Habe das ja jetzt den Vorschlag, eine Schule und Herborndorf einzurichten mit dem Wasserrechtsratifikation überzeugenderweise. Die Beauftragung, die bei uns abgeschafft, befreie in den soll, so sieht dem nichts entgegen. Die Beauftragung, die bei uns abgeschafft, befreie in

den, hat einen solchen Einfluss, sofern ausgedehnt, daß etwaige Bestimmungen über Schiffahrt und Flößerei bestehen, sofern er durchzusetzen, daß nach Artikel 4. Siffer 3 der Reichsverfassung die Kompetenz über die Schiffahrt auf Kosten, die mehreren Staaten gemeinsam angehören und wir haben nur solche, dem Reiche zugehören, wir müssen aber vermehren hier einzutreten.

v. Bösch will in seinem gestern mitgeteilten Antrag die Worte „Flößerei, Schiffahrt und Flößerei“ getilgt haben.

Minister spricht für Beauftragung des Entwurfs an die Kommission.

Schmid läßt strohe Hoffnungen auf einen Centralvertrag, dem auch die Führung der Wasserrechtsrechte obliegen müsse.

Um 1 Uhr wird die Sitzung abgebrochen.

Stuttgart, 19. Dez. 74. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Fortsetzung der Generaldebatte über den Ge-

richtsentscheid des Wasserrechts.

Am Ministerisch: v. Bösch mit Direktor v. Gehler.

Nieder (B.) hat ebenfalls Bedenken gegen Ab-

satz des Art. 1. vornehmlich des Zweckes wasserfördernder

Privateigentümlichkeit, welche treten sollen.

Storch hofft, daß die durch die Donauwerf-

ter betriebenen einer fröhlichen und

leidlicher befreit, durch die in öffentliche Ge-

wässer gelegte Kanäle, insbesondere importierte

Wasserströme ins Wasser kommen und durch

Tränke und Nebenschwemmungen zur Verbreitung

des Milzbrandes beigetragen werde. Die Abnahme

der Cellulosefabriken bezeichnet er als eine rechte

Plage.

Minister v. Bösch erwirft auf die Berichte

derenigen Einwendungen und betont z. a.: Die

Regierung könne nicht ohne weiteres die öffentlichen Gewässer allem möglichen Abwasser, das z. B. in Unterlochen geradezu zum Himmel hinaufpreis

geben. Sehr beachtenswert seien die gestrigen An-

regungen vorst. Dr. Dörr, das Ausziehen der

Stadtwerden, die Algen zerstört, die sie viel zur

Desinfektion beitragen.

Gehler berichtet die Maßnahmen, welche der Stadt

Canstatt durch das Amtshaus des Neuenbachs ent-

stehen und bemüht dann weiter, daß die Sozialde-

mokratie schon für die Aufhebung der Kreisregier-

ungen sei.

Das befrettet was. Dörrer ausgeführt. Die

Waldhäuser seien alle mit Salz imprägniert. Rembold führt dagegen einen Fall an, in wel-

dem durch Lagerung querläufiger Wal häute in

einer Stelle unter Weißfutter lagerte. Man überwies den Unterricht an eine Kommissi-

on von 15 Mitgliedern.

Der Unterricht wurde noch v. Faber.

Beratung des Unterrichts v. Gobert in Böck-

lehr, früheren Hochschulgelehrten und späteren

Reisen Julius Meissner. Die Anfrage geht bestimmt

an die Kommissionen der Südw. und des Südn.

Oben führt aus, daß Weißfutter geradezu eine

gewerbsmäßige Mutation betreibe. Von Verleger

und in der Breite werde Weißfutter als kostbarster

Stoff gesucht zu geben, der Büttenabdruck

bezeichnet. In seiner Sichtung be-

kompte er unglaubliche Dinge. Ob er in dem

Salzfall der „Bliden“ interessiert gewesen.

Den Bütteln behauptet er, Schädlingsvertretern

im Buchhaus, bei er an einem Amtsamt angekommen.

Was ist nun Jahresdosis? Und

wenn ja, warum werden die Verbindungen nicht

zu Beratung geöffnet? Vor allem wäre

wichtig, eine Beurteilung über den Weißfutterhand

zu durch die Gerichte vornehmen zu lassen.

Minister v. Stüttgen: Der Befreit ist keinem

Stadtamt, sondern dem Amtshaus vertraut.

Die Befreiung ist nicht möglich. Der Befreit ist

ein Befreit, der nicht mehr im Dienst steht.

Der Befreit ist nicht mehr im Dienst.

Der

# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M. 10 J., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 J.

Samstag den 28. Dezember 1895.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Petitzelle über  
deren Raum 10 J.  
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auflage 1950.

**Wegen vorgezogener Saison**  
gewisse Artikel billiger als jede Konkurrenz.  
**Neberzieher, Havelocks, Lodenjuppen,**  
gefüttert und ungefüttert.

**Herren- und Damenanzüge**  
zu allen Preislagen.

**Eine Partie Kindermäntel mit u. ohne Kelerine und Kinderanzüge**  
zum Selbstkostenpreis.

**Chr. Schilling im Bahnhof.**

Mein Laden ist am nächsten Sonntag bis abends 7 Uhr offen.

Auf den Weihnachts-  
tisch passend!

**Almerin-Trauben,** frische, gesunde  
Beere,  
empfiehlt höchst Carl Schäfer, Conditor.

**Zu Weihnachts- & Neujahrsge schenken**

empfiehlt

Spiegel, Bilder,  
Galerierahmen,  
Stückrahmen,  
Vorhangstangen,  
Rosetten,  
Garderobe halter,  
Handtuchhalter,  
Zeitungshalter,  
Schlüsselhalter,  
Waichständer,  
und hält stets im Vorrat

G. Hitt, Schreiner.

handtuchständer,  
Schwammständer,  
Bücherständer,  
Gabrette,

Consolbrette,  
Mavierstühle,  
Comptostühle,  
Sessel in jeder Fagon,  
Möbel aller Art

**Zu Weihnachts- & Neujahrsge schenken**

passend empfiehlt:

**Piqueure**  
in großer Auswahl die Flasche  
von 50 Pf. an.

**Kaffee**  
roh u. gebrannt in vorzüglichen  
Qualitäten.

**Rum, Aar, Cognac,**  
div. feine Flaschenweine,  
Champagner

in allen Preislagen die Flasche  
von 1 M. 60 Pf. an.

**Malaga, Chery,**  
Vermouth di Torino;

**Chocoind und Cacao-**  
pulver, Thier,

**Kasse**  
roh u. gebrannt in vorzüglichen  
Qualitäten.

**Rum, Aar, Cognac,**  
div. feine Flaschenweine,  
Champagner

in allen Preislagen die Flasche  
von 1 M. 60 Pf. an.

**Malaga, Chery,**  
Vermouth di Torino;

**Würzelzucker**  
in 5 Pf. Paqueten, 25, 50 u.

**100 Pf. Stücken**

**Carl Schäfer, Conditor,**  
Marktplatz.

**Kuorr's Suppen-Einlagen**

sind frisch eingetroffen bei

Carl Weller.

Schorndorf, 20. Dez. 1895.

## Danksagung.

Für die uns erwiesene herzliche Teilnahme  
beim Heimgang unseres teuren Gatten, Vaters und  
Bruders

J. G. Christaller, Missionar,  
sprechen hierdurch ihren tiefgefühlten Dank aus  
die trauernden Hinterbliebenen.

Wegen der Weihnachtsfeiertage  
erscheint die nächste Nummer am  
Samstag vormitt. 10 Uhr.

Mitgegeben für diese Nummer sind bis späte-  
ste Feierabend 4 Uhr zur Aufgabe  
zu bringen.

Am Stephanstag bleibt  
mein Laden  
geschlossen

J. Krammer,  
Kunstmühle

Am Johannistag in großer  
Hundsbörse  
im Gaithaus zum Kreuz hier

**Ein Mops**

graumwarz gefärbt, in verlaufen. Der  
derzeitige Verleger wird erneut den  
selben gegen Belohnung abzugeben bei

J. Wohlforth, zum Löwen.

Zum Jahrestag von St. Johann  
Sei eingeladen Seidermann

Der Johann und der Johannes

Johannes Seines Namens

In Unterbach beim Hirtenwirt

Der Johanns Hammus treffen wird

Kommt unwillkürlich um die Biere

Zu gutem Wein und Bier.

Auch die Hammus sind willkommen

Damit sie zu Hause nicht bräumen.

J. W. Mayer, die Goldschmiede.



**Lafel-, Clavier- und**  
Wagenkerzen

**jeder Größe**

**Allmige Niederlage in Schorndorf bei**

**Fr. Böhler, b. d. Kirche.**

**Seufz- & Kärgelkette empfiehlt die**

**J. W. Mayer, die Goldschmiede.**

## Ankündigung.

Oberamt Schorndorf.  
Bekanntmachung betr. die Wahl zur  
Handels- und Gewerbe kammer.

Die Neuwahl der Mitglieder der Handels-  
und Gewerbe kammer in Stuttgart ist durch Er-  
l. der R. Zentralstelle für Gewerbe und Han-  
del v. 20. d. Ms. auf

Dienstag den 21. Januar 1896

abberaumt worden.

Abstimmungsort für den Abstimmungs-  
bezirk Schorndorf ist der untere Rathaussaal

zu Schorndorf.

Als Wahlvorsteher bei der Wahlhandlung

wird der Oberamtmann und im Fall der Ver-  
hinderung sein gesetzlicher Stellvertreter fungieren.

Die Wahlhandlung beginnt vormittags 10

Uhr und schließt vormittags 11 Uhr.

Auszutreten haben aus der Handels- und  
Gewerbe kammer auf Grund von Art. 20 Abs.

2 des Gesetzes vom 4. Juli 1874

1) Luis Eßel, Commerzienrat in Cannstatt,

2) Gustav Gundert, Commerzienrat in Firma

Carl Brenger in Stuttgart.

3) Dr. J. v. Jobst Geh. Hofrat in Stuttgart.

4) Oskar Merkl, Commerzienrat in Ehingen.

5) Adolf Schiedmayer, Hof-Pianofortefabri-  
kant in Stuttgart.

6) August Weiß, Commerzienrat in Ehingen.

7) Heinrich Wiedemann, Commerzienrat in

Stuttgart.

Schon früher ausgetreten ist:

8) Paul Kämmerer, Dekorationsmaler in Stutt-  
gart.

Ferner läuft die Amtsdauer ab für:

9) R. von Pflaum, Geh. Commerzienrat in

Stuttgart.

Diese 9 Mitglieder sind durch Neuwahl

auf 6 Jahre zu ersetzen. Das gestorbene Mit-  
glied G. Stielin, Commerzienrat von Stuttgart

ist durch Neuwahl auf 3 Jahre zu ersetzen.

Die auf Grund von Art. 20 Abs. 2 Ausge-  
setzten sind wieder wählbar. Aus den Kam-  
meren werden ferner gemäß Art. 21 Abs. 2 des

Gesetzes aus die kooperierten Mitglieder:

1) Karl Engelhorn, Verlagsbuchhändler in

Stuttgart.

- 2) Julius Federer, R. belg. Generalkonsul.  
3) R. Hoffmann, Commerzienrat in Ludwigs-  
burg.

- 4) Ernst Kuhn, Maschinenfabrikant in Stuttgart-Berg.

Das Wahlrecht wird in Person durch ver-  
dekte, in die Wahlurne niederzulegende Stimm-  
zettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weitem Pa-  
per und dürfen mit keinem äußeren Kenn-  
zeichen versehen sein.

Die Wahl ist gültig, wenn am Schlusse  
des Wahlaktes mindestens der dritte Teil der  
Wahlberechtigten des Abstimmungsbezirks ab-  
gestimmt hat.

Hiebei wird noch zufolge Erl. der R. Zen-  
tralstelle für Gewerbe und Handel vom 10. Jan.  
1893 angefügt, daß in dem Wahlzettel nicht  
ausdrücklich angegeben zu werden braucht, wer  
auf 6 und wer auf 3 Jahre gewählt wird,  
indem nach der seitherigen Praxis überall, wo  
neben Wahlen auf 6 auch solche auf 3 Jahre  
stattfanden, stets diejenigen gewählt als auf  
die längere Zeit gewählt angesehen wurden,  
welche in sämtlichen Abstimmungsorten eines  
Wahlbezirks zusammen mit den wenigsten Stim-  
men gewählt worden waren.

Schorndorf, den 27. Dez. 1895.

R. Oberamt. Einzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Um die R. Standesämter.

Nachdem die Formulare für die nach der  
Min.-Verf. vom 14. März 1876 (Bl. S. 101) von den Standesämtern für die Zwecke der  
Bevölkerungsstatistik im Jahre 1896 zu

führenden Verzeichnisse der Geburten, Che-  
falleihungen und Sterbefälle durch die Post  
versendet worden sind, erhalten die Standes-  
ämter die Belebung, welche vom 1. Januar 1895  
an wie seither auf Grund der Standesregister

fortzuführen.

Die Verzeichnisse des laufenden Jahres  
sind, gemäß der Vorschrift in § 6 der genann-  
ten Ministerial-Verfügung

bis 15. Januar 1896

hierher einzuführen.

Schorndorf, den 24. Dezember 1895.

R. Oberamt. Einzelbach.

Die Schultheißenämter werden aufgefordert, die Übersicht der in ihrem Gemeindebezirk vorhandenen Fabriken oder den Fabriken gleichstehenden Anlagen, in welchen Arbeitnehmer und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, nach dem Formular Beilage Nr. IX zu § 42 der Min.-Verf. vom 26. März 1892 betr. den Vollzug der Gewerbeordnung (Min.-Bl. S. 59) binnen 8 Tagen höher vorzulegen bzw. Fehlanzeige zu erstatten.

Schorndorf den 24. Dez. 1895.

R. Oberamt. Einzelbach.

Die Ortschulbehörden werden benachrichtigt, daß folgenden Gemeinden pro 1894/95 verpflichtet worden sind und zwar:

Adelberg	30 M.
Aichelberg	20 M.
Aspergle	15 M.
Batereck	25 M.
Nassach Unterhütt	15 M.
Baltmannsweiler	45 M.
Beutelsbach	15 M.
Buglbronn	25 M.
Geraßstetten	15 M.
Grunbach	30 M.
Haubersbronn	30 M.
Hebsack	15 M.
Hegenlohe	20 M.
Höhengehn	20 M.
Hößlinswarth	18 M.
Miedelsbach	15 M.
Oberbergen	15 M.
Unterbergen	15 M.
Oberurbach	75 M.
Rohrbronn	15 M.
Schlitten	15 M.
Schnaitt	30 M.
Schorndach	30 M.
Steinenberg	35 M.
Thomashardt	35 M.
Unterurbach	10 M.
Weiler	15 M.
Manolzweiler	18 M.
Necklineberg	10 M.
Borderweilbuck	15 M.